

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

**gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK
Nr. 12/2012**

Gegenstand: Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung

Berichterstatter: Schleswig-Holstein

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz (UMK) nimmt den als Anhang beigefügten Beschluss und Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 27./28.03.2012 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die UMK stimmt dem von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 16.03.2012 vorgelegten Entwurf eines gemeinsamen Positionspapiers der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenzen „Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme“ (Entwurf) nicht zu.
3. Die UMK stellt fest, dass innerhalb der bis zum 18.04.2012 gesetzten Frist eine ausreichende inhaltliche Befassung mit dem Entwurf und eine Beschlussfassung der UMK sowie ihrer fachlich zuständigen Arbeitsgremien Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) und Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) nicht möglich ist.
4. Die UMK bittet die MKRO, den Entwurf in einem kurzfristig einzuleitenden Prozess zu überarbeiten und dabei die von der LABO mit Schreiben vom 16.12.2011 an die MKRO übermittelten Anregungen zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:
 - Feststellung, dass trotz der bisherigen Anstrengungen zur Abschwächung der Flächenneuanspruchnahme das 30-ha-Ziel nicht annähernd erreicht wird.

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

**gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK
Nr. 12/2012**

- Aufnahme der von der 77. UMK unter TOP 32 geforderten Prüfung einer „Verankerung der Potenzialerfassung als Grundlage für die Bauleitplanung“.
 - Darstellung der im Zwischenbericht der MKRO vom 24.10.2011 unter Abschnitt 3 b enthaltenen nicht konsensualen Maßnahmen.
5. Parallel dazu bittet die UMK die LABO bis zum 20.04.2012 um eine mit der LANA abgestimmte Stellungnahme, die konkrete Formulierungsvorschläge für eine Neufassung des Entwurfs enthält.
 6. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitz der MKRO und nachrichtlich dem Vorsitz der MPK zuzuleiten.